

Niederschrift über die wiederholte Belehrung

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Ich bin von der Ausländerbehörde erneut über die Möglichkeit informiert worden, mich mit einer Eingabe an die Niedersächsische Härtefallkommission zu wenden.

Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Eingabe gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 NHärteKVO nach Festlegung des Abschiebungstermins nicht mehr angenommen werden kann. Die Ausländerbehörde hat mich darauf hingewiesen, dass eine Härtefalleingabe spätestens bis zum _____ eingereicht werden sollte, weil sonst der Abschiebungstermin festgelegt wird.

Informationen über das Verfahren der Härtefalleingabe erhalte ich bei der

Geschäftsstelle der Härtefallkommission
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 221
30169 Hannover

oder im Internet auf der Seite www.hfk.niedersachsen.de und www.mi.niedersachsen.de .

Das Merkblatt mit „Hinweisen zu Härtefalleingaben“ wurde mir ausgehändigt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Bestätigt:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Hinweis: Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission hat keine Möglichkeit, Sie persönlich zu beraten. Persönliche Beratung erhalten Sie neben der für Sie zuständigen niedersächsischen

Ausländerbehörde zum Beispiel auch bei der Nds. Fachberatungsstelle für das Härtefallverfahren. Die Fachberatungsstelle ist unabhängig von der Niedersächsischen Härtefallkommission und kann auch im Vorfeld einer möglichen Härtefalleingabe und insbesondere auch zu alternativen Möglichkeiten für einen legalen Aufenthalt in Deutschland um Rat angefragt werden. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Fachberatungsstelle für das Härtefallverfahren:

kargah e. V.
Zur Bettfedernfabrik 1
30451 Hannover
Tel: (0511) 126078-13

Mail: fachberatung-hfk@kargah.de
tel. Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 10-13 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr

DRK-Kreisverband Aurich e. V.
Schmiedestr. 13
26603 Aurich
Tel: (04941) 6995422

Mail: oncken-kruse@drk-kv-aurich.de